



GEMEINDEVERSAMMLUNG VON PLAFFEIEN

Protokoll der ersten ordentlichen Gemeindeversammlung vom Freitag, 28. April 2023, 20:05 bis 22:11 Uhr im «Hotel Alpenklub» in Plaffeien

Anwesend:	75 stimmberechtigte Personen 6 Gäste (mit Pressevertretungen)
Vorsitz:	Bürdel Daniel, Gemeindeammann
Protokoll:	Mäder Margrit, Gemeindeschreiberin
Publikation:	Amtsblatt vom 14. April 2023 www.plaffeien.ch Echo von der Kaiseregg vom 13. April 2023 und 27. April 2023 Botschaft an alle Haushalte Unterlagen zur GV an die Personen der Bezugsliste
Stimmzähler	Hayoz Linus, Gurlistrasse 10, 1716 Plaffeien Jost Philipp, Brüggera 20, 1716 Schwarzsee Lötscher Bruno, Chromenstrasse 16, 1716 Plaffeien Stalder Daniel, Telmoos 52, 1716 Plaffeien
Entschuldigt:	Zahnd Andreas, Gemeinderat Zbinden Bruno, Gemeinderat Bapst Mario, Vize-Präsident Finanzkommission Piller Thomas, Sekretär Finanzkommission
Presse:	Bürgy Philipp, RadioFr Nägelin Patrizia, RadioFr Ruffieux Imelda, Freiburger Nachrichten Balmer Belinda, Freiburger Nachrichten

Traktanden:

1. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Februar 2023
2. Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Plaffeien
3. Projekt Schulhaus Lichtena – Energetische Sanierung: Zusatzkredit
4. Sanierung Mehrzweckhalle OS Plaffeien: Kreditbegehren
5. Projekt Seestrasse 130 – Um- und Anbau, Sanierung Dach: Zusatzkredit
6. Reglement über die Trinkwasserverteilung
7. Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser
8. Friedhofreglement
9. Verschiedenes

Gemeindeammann Daniel Bürdel freut sich, im Namen des Gemeinderates zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung in diesem Jahr begrüssen zu dürfen.

Einen **speziellen Gruss** richtet der Vorsitzende an:

- An die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer
- Den neugewählten Gemeinderat Pascal Jungo
- Die Mitglieder der Finanzkommission
- Ehrenbürger Otto Lötscher
- Grossrat Achim Schneuwly
- Pfarreipräsident Hermann Hayoz
- Philipp Bürgy, RadioFr
- Patrizia Nägelin, RadioFr
- Imelda Ruffieux, Freiburger Nachrichten
- Belinda Balmer, Freiburger Nachrichten

Entschuldigt haben sich:

- Andreas Zahnd, Gemeinderat
- Bruno Zbinden, Gemeinderat
- Mario Bapst, Vize-Präsident Finanzkommission
- Thomas Piller, Sekretär Finanzkommission

Gemeinderat Bruno Zbinden musste sich kurzfristig entschuldigen, da sein Vater Otto gestern Abend unerwartet gestorben ist. Otto Zbinden war von 1966 bis 1974 und von 1978 bis 1982 Gemeinderat von Plaffeien. Im Namen von allen Anwesenden spricht Gemeindeammann Daniel Bürdel der Trauerfamilie an dieser Stelle seine herzliche Anteilnahme aus.

Ernennung der Stimmzähler

Gemeindeammann Daniel Bürdel schlägt folgende **Stimmzähler** vor:

- Linus Hayoz, Gurlistrasse 10, 1716 Plaffeien
- Philipp Jost, Brüggera 20, 1716 Schwarzsee
- Bruno Lötscher, Chromenstrasse 16, 1716 Plaffeien
- Daniel Stalder, Telmoos 52, 1716 Plaffeien

Gegen diese Vorschläge werden keine Einwände aus der Versammlung angebracht.

Der Vorsitzende fragt, ob nebst den Gästen und der Pressevertretung noch andere **nicht stimmberechtigte Personen** anwesend seien. Es erfolgen diesbezüglich keine Meldungen aus der Versammlung.

Die Stimmzähler melden gesamthaft 75 Stimmberechtigte. Der Vorsitzende informiert die Versammlung darüber (absolutes Mehr 38).

Die **Einberufung der Gemeindeversammlung** ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt. Der Vorsitzende gibt die Traktanden in deren Reihenfolge bekannt. Die Beratungen der heutigen Gemeindeversammlung werden aufgezeichnet, um das Verfassen des Protokolls zu erleichtern. Diese Aufzeichnung wird gelöscht werden, nachdem die Genehmigung des Protokolls rechtskräftig geworden ist (Art. 3 Abs. 2 ARGG).

Gemeindeammann Daniel Bürdel fragt, ob zur Einladung, zu den Traktanden oder zu deren Reihenfolge Fragen seien.

Zum bisher Gesagten werden keine Fragen gestellt oder Einwände erhoben. Die Gemeindeversammlung wird von Gemeindeammann Daniel Bürdel offiziell eröffnet.

1. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Februar 2023

Unterbreitet durch Gemeindeammann Daniel Bürdel.

Das Protokoll kann im Gemeindehaus eingesehen oder verlangt werden. Wer sich auf der Bezugsliste eintragen liess, hat dieses persönlich mit separater Post zugestellt erhalten. Das Protokoll kann ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Plaffeien unter www.plaffeien.ch/Politik/Gemeindeversammlung eingesehen oder heruntergeladen werden.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Februar 2023 zu genehmigen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Total Stimmende:	72
Absolutes Mehr:	37
Ja-Stimmen:	72
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

2. Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Plaffeien

Unterbreitet durch Gemeindeammann Daniel Bürdel.

Mit der Jahresrechnung 2022 liegt erstmals ein Abschluss nach HRM2 vor, der von Gemeindeammann/Finanzchef Daniel Bürdel präsentiert wird.

2.1 Ergebnisse der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Plaffeien schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 20'822'700.98 und einem Gesamtertrag von CHF 24'014'029.66 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'191'328.68 ab. Geplant war ein Verlust von CHF 290'000.00.

Zu diesem positiven und erfreulichen Resultat führten vor allem die konsequente Einhaltung der Budgetvorgaben sowie Mehreinnahmen im Bereich der Steuern.

Die detaillierte Jahresrechnung, Erläuterungen zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sowie Finanzkennzahlen können der Jahresrechnung 2022 unter folgendem Link entnommen werden: www.plaffeien.ch; Politik; Gemeindeversammlung; 28.04.2023, 1. ordentliche Gemeindeversammlung; Jahresrechnung 2022.

Beschreibung	Erfolgsrechnung 2022 in CHF	Budget 2022 in CHF
Einnahme-/Aufwandüberschuss	3'191'328.68	- 290'000.00
Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung	- 6'107'342.77	- 6'975'000.00
Abschreibungen Verwaltungsver- mögen	2'222'850.37	2'324'050.00
Abschreibungen passivierte Investi- tionsbeiträge	- 1'368'102.61	- 1'317'725.00
Einlagen in Fonds	982'881.17	816'950.00
Entnahmen aus Fonds	- 135'790.91	- 707'625.00
Finanzierungsüberschuss / Finanzierungsfehlbetrag	- 1'214'176.07	- 6'149'350.00

2.2 Erfolgsrechnung

Sachgruppengliederung

Aufwand	Erfolgsrechnung 2022 in CHF	Budget 2022 in CHF	Budget- abweichung in %
Personalaufwand	3'239'325.92	3'414'075.00	- 5.1
Sachaufwand	3'712'977.52	5'745'700.00	- 35.4
Finanzaufwand	159'031.39	130'900.00	+ 21.5
Abschreibungen Verwal- tungsvermögen	2'046'842.62	2'042'450.00	+ 0.2
Entschädigungen Gemein- wesen	9'265'147.19	9'568'225.00	- 3.2
Einlagen in Fonds	982'881.17	816'950.00	+ 20.3
Interne Verrechnungen	1'416'495.17	1'390'700.00	+ 1.9
Aufwand	20'822'700.98	23'109'000.00	- 9.9

Ertrag	Erfolgsrechnung 2022 in CHF	Budget 2022 in CHF	Budget- abweichung in %
Steuereinnahmen	12'578'042.85	10'555'500.00	+ 19.2
Finanzertrag	246'952.15	241'750.00	+ 2.2
Entgelte	3'261'884.16	3'149'175.00	+ 3.6
Verschiedene Erträge	58'099.16	151'600.00	- 61.7
Rückerstattungen	4'674'902.96	5'027'175.00	- 7.0
Entnahmen aus Fonds	135'790.91	707'625.00	- 80.8
Interne Verrechnungen	1'416'495.17	1'390'700.00	+ 1.9
Entnahme aus Aufwer- tungsreserve	1'641'862.30	1'595'475.00	+ 2.9
Ertrag	24'014'029.66	22'819'000.00	+ 5.2

Zusammenzug der Erfolgsrechnung

Beschreibung	Erfolgsrechnung 2022 in CHF	Budget 2022 in CHF
Aufwand	20'822'700.98	23'109'000.00
Ertrag	24'014'029.66	22'819'000.00
Ertrags- / Aufwandüberschuss	3'191'328.68	- 290'000.00
Abschreibungen Verwaltungsver- mögen	2'222'850.37	2'324'050.00
Abschreibungen passivierte Investi- tionsbeiträge	- 1'368'102.61	- 1'317'725.00

2.3 Investitionsrechnung

Investitionen	Rechnung 2022 in CHF	Budget 2022 in CHF
Investitionsausgaben	7'309'175.01	8'605'000.00
Investitionseinnahmen	1'201'832.24	1'630'000.00
Nettoinvestitionen	6'107'342.77	6'975'000.00

2.4 Bilanz

Beschreibung	Stand per 01.01.2022 in CHF	Stand per 31.12.2022 in CHF	Anstieg (+) Rückgang (-) in %
Bilanzsumme	36'267'008.84	96'791'919.38	+ 166.9
Finanzvermögen	20'805'949.64	20'098'895.44	- 3.4
Verwaltungsvermögen	15'461'059.20	76'693'023.94	+ 396.0
Fremdkapital	14'579'166.92	54'215'986.58	+ 271.9
Fonds Spezialfinanzierungen	4'903'833.17	5'775'145.87	+ 17.8
Eigenkapital	16'784'008.75	36'800'786.93	+ 119.3

2.5 Eventualverpflichtungen

Beschreibung	Stand per 01.01.2022 in CHF	Stand per 31.12.2022 in CHF	Anstieg (+) Rückgang (-) in %
Gemeindeverbände	4'573'352.26	41'864.35	- 99.1
Bürgschaften	26'089.00	22'362.00	- 14.3
Eventualverpflichtungen	708'488.33	702'629.65	- 0.8

2.6 Projektabrechnung per 31.12.2022;

Globalkredite, Einbau elektronische Wasserzähler, Landkauf Schwarzsee-Bad

Globalkredit Brandschutz:

An der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2021 wurden verschiedene Globalkredite für die Legislatur 2017-2021 genehmigt. Für den Bereich Wasserversorgung / Brandschutz wurden insgesamt CHF 600'000.00 genehmigt. Davon ist 1/3 für den Brandschutz vorgesehen was CHF 200'000.00 entspricht. In den Jahren 2019 und 2022 wurden davon insgesamt CHF 79'969.25 für die Umlegung und Ersatz von Hydranten sowie die Sanierung der Wasserversorgung Lägerli ausgegeben. Somit entstehen Minderkosten von CHF 120'030.75.

Kostenvergleich	Beschluss in CHF	Abrechnung in CHF	Differenz in CHF
Bruttokredit	600'000.00		
Anteil Wasserversorgung	-400'000.00		
Bruttokredit Brandschutz	200'000.00	79'969.25	-120'030.75

Globalkredit Wasserversorgung:

Von den am 12. Mai 2017 genehmigten CHF 600'000.00 für den Globalkredit Wasserversorgung / Brandschutz sind 2/3 für die Wasserversorgung vorgesehen. Dies entspricht CHF 400'000.00. Der Globalkredit Wasserversorgung wurde für die Projekte Kloster, Stäfeliweg, Rishalta-Halta-Niederried, Mösli, Rainweg sowie Gumliweg/Rüttistrasse verwendet. In den Jahren 2018 und 2021 wurden insgesamt CHF 131'510.91 für das Projekt Kloster ausgegeben. Für das Projekt Stäfeliweg wurden im 2018 CHF 7'792.40 ausgegeben. Die neue Linienführung Rishalta-Halta-Niederried kostete im 2018 insgesamt CHF 85'497.95. Der Druckreduzierschacht Mösli wurde im 2018 für CHF 40'370.12 realisiert. Für das Projekt Rainweg wurden insgesamt CHF 71'230.90 ausgegeben. Das Teilprojekt Gumliweg/Rüttistrasse kostete insgesamt CHF 118'146.80. So entstanden für den Globalkredit Wasserversorgung insgesamt Kosten über CHF 454'549.08. Für das Teilprojekt Kloster konnten wir Subventionen in der Höhe von CHF 68'110.40 der Hofzufahrten verbuchen. Beiträge Dritter in der Höhe von CHF 7'792.40 konnten für die Fertigstellung/Erweiterung Stäfeliweg verzeichnet werden. Dies führt zu Minderkosten von insgesamt CHF 21'353.72 des Globalkredites Wasserversorgung.

Kostenvergleich	Beschluss in CHF	Abrechnung in CHF	Differenz in CHF
Bruttokredit	400'000.00	454'549.08	54'549.08
Subventionen		-68'110.40	-68'110.40
Beiträge Dritter		-7'792.40	-7'792.40
Nettokredit	400'000.00	378'646.28	-21'353.72

Globalkredit Gemeindestrassen:

An der Gemeindeversammlung vom 12. Mai 2017 wurde ebenfalls ein Globalkredit für die Gemeindestrassen und -plätze in der Höhe von CHF 800'000.00 genehmigt. Dieser wurde für die Teilprojekte Seeliweg, Rainweg, Kirchstrasse sowie Hoflandernstrasse/Riggisalpweg/Rütti verwendet. Der Seeliweg kostete im 2017 insgesamt CHF 131'606.85. Für den Rainweg wurden zwischen 2018 und 2021 insgesamt CHF 276'263.95 ausgegeben. Die Kirchstrasse kostete zwischen 2019 und 2022 insgesamt CHF 340'620.95. Die Kosten für die Hoflandernstrasse/Riggisalpweg/Rütti belaufen sich auf Total CHF 122'413.70. Insgesamt betragen die Kosten für den Globalkredit Gemeindestrassen CHF 870'905.45. Beim Projekt Seeliweg konnten wir auf CHF 49'793.85 zählen, welche aus Kostenanteilen der Sitzgemeinde der OS Sense-Oberland bestehen. Die Grundeigentümerbeiträge des Projektes Rainweg betragen insgesamt CHF 223'908.70. Für die Kirchstrasse wurde eine Kostenpauschale von CHF 75'000.00 von der Friedhofrechnung abgerechnet. Somit ergeben sich insgesamt Kostenbeiträge Dritter in der Höhe von CHF 348'702.55. Daraus ergeben sich auf der Gesamtabrechnung Minderkosten von CHF 277'797.10.

Kostenvergleich	Beschluss in CHF	Abrechnung in CHF	Differenz in CHF
Bruttokredit	800'000.00	870'905.45	70'905.45
Beiträge Dritter		-348'702.55	-348'702.55
Nettokredit	800'000.00	522'202.90	-277'797.10

Globalkredit Abwasserversorgung:

Der vierte Globalkredit welcher am 12. Mai 2017 genehmigt wurde betrifft die Abwasserversorgung. An der Gemeindeversammlung wurde ein Kredit in der Höhe von CHF 400'000.00 genehmigt. Zwischen 2019 und 2022 sind Kosten von Total CHF 399'629.35 aufgelaufen. Darin sind Total CHF 344'640.05 enthalten für die Abwasserleitungen am Grundwasserpumpwerk Fuhra. Bei der Gesamtabrechnung ergeben sich Minderkosten von CHF 370.65.

Kostenvergleich	Beschluss in CHF	Abrechnung in CHF	Differenz in CHF
Bruttokredit	400'000.00	399'629.35	-370.65
Bruttokredit	400'000.00	399'629.35	-370.65

Einbau elektronische Wasserzähler:

An der Gemeindeversammlung vom 27. April 2018 wurde ein Kredit über CHF 625'000.00 genehmigt für den Einbau von elektronischen Wasserzählern. Die Kosten für den Austausch dieser Wasserzähler belaufen sich auf insgesamt CHF 693'249.45. Somit sind Mehrkosten in der Höhe von CHF 68'249.45 entstanden.

Begründungen der Mehrkosten:

- Mehrere Zähler für Neubauten
- Grössere Zähler als ursprünglich vorgesehen für z.B. Campus, Hostellerie usw.
- Hoher interner Aufwand für z.B. Konfliktregelung wegen Funkmodul
- Restbestand noch an Lager

Kostenvergleich	Beschluss in CHF	Abrechnung in CHF	Differenz in CHF
Bruttokredit	625'000.00	693'249.45	68'249.45
Bruttokredit	625'000.00	693'249.45	68'249.45

Landkauf Schwarzsee-Bad:

Am 3. Juli 2020 wurde an der Gemeindeversammlung ein Kredit über CHF 910'000.00 genehmigt für den Landkauf Schwarzsee-Bad. Das Land konnte inklusiv Notarkosten für Total CHF 900'359.20 erworben werden. Somit entstehen auf der Projektabrechnung Minderkosten in der Höhe von CHF 9'640.80.

Kostenvergleich	Beschluss in CHF	Abrechnung in CHF	Differenz in CHF
Bruttokredit	910'000.00	900'359.20	-9'640.80
Bruttokredit	910'000.00	900'359.20	-9'640.80

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen und Beschlüsse, der Jahresrechnung 2022 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz) und den vorgestellten Projektabrechnungen wie vorliegend zuzustimmen.

Stellungnahme der Finanzkommission durch Präsident Elmar Schafer:**«Jahresrechnung 2022 – Stellungnahme FIKO**

„Erstens kommt es anders, und zweitens als man denkt...“. Einmal mehr präsentiert uns der Gemeinderat eine Verwaltungsrechnung, die gegenüber dem Budget massiv besser abschliesst.

So hat mein Bericht letztes Jahr zur Verwaltungsrechnung 2021 begonnen. Und dies gilt auch für die Jahresrechnung 2022: Diese schliesst mit einem Gewinn von knapp 3.2 Mio. CHF ab, budgetiert war ein Verlust von gut 300'000 CHF.

Auch dieses Mal sind vor allem höhere Steuereinnahmen von gut 2 Mio. CHF Grund für das bessere Ergebnis. Rund die Hälfte davon entfällt auf Steuern der Vorjahre. Die Steuereinnahmen für das Jahr 2022 sind heute nicht bekannt. Der Gemeinderat rechnet aber ebenfalls mit rund 1 Mio. CHF mehr Einnahmen als budgetiert. Er kommt damit der Forderung der Finanzkommission nach, die Steuereinnahmen etwas optimistischer bzw. realistischer zu kalkulieren. Dies ist unseres Erachtens auch schon im Budget 2023 geschehen, so dass in Zukunft weniger Steuereinnahmen aus Vorjahren zu erwarten sind.

Auch Minderausgaben führten zum ausserordentlich guten Rechnungsabschluss. Hier fällt der Sach- und übrige Betriebsaufwand auf, der um über 2 Mio. CHF geringer ausfiel als budgetiert. Etliche Planungs- und Unterhaltsarbeiten konnten nicht ausgeführt werden, aber auch das milde Wetter mit weniger Kosten für Winterdienst und Energie führten dazu. Die Kosteneinsparungen betreffen alle Departemente, mit Ausnahme der allgemeinen Verwaltung und der Bildung. Ebenso wirken sich die viel geringeren Investitionsausgaben positiv auf die Jahresrechnung aus. Von den vorgesehenen Investitionen in Sachanlagen von rund 8.5 Mio. CHF wurden nur ein Drittel realisiert. Aber Achtung: hier kann nicht von Einsparungen gesprochen werden. Diese Ausgaben werden zukünftige Rechnungen belasten.

Im Bereich der Spezialfinanzierungen wurden sowohl beim Wasser wie auch beim Abwasser und Kehrrecht Ertragsüberschüsse erzielt. Das Eigenkapital dieser Spezialfinanzierungen ist zudem auch auf Grund der Aufwertung der Anlagen unter HRM2 angestiegen.

Im Anhang zur Jahresrechnung ist u.a. auch eine Nachtragskreditkontrolle aufgeführt. Es handelt sich um Budgetpositionen, die um mehr als CHF 30'000 überschritten wurden. Die Nachtragskredite betragen Total 1.63 Mio. CHF, müssen aber doch relativiert werden. Diese Kreditüberschreitungen sind die Folge einer ersten und unsicheren Budgetierung auf Grund von HRM2. Insbesondere Personalkosten wurden in anderen Konten verbucht als budgetiert. Wir gehen davon aus, dass sich dies nach ein bis zwei Jahren Erfahrung mit HRM2 einpendeln wird.

Auch die Finanzkennzahlen sind mit Vorsicht zu geniessen. Einige davon zeigen nur Momentaufnahmen und können sehr stark schwanken. Diese Zahlen müssen über einen längeren Zeitraum verfolgt und beurteilt werden. Auf Grund des ausserordentlich guten Abschlusses sind auch die aktuellen Kennzahlen mehrheitlich gut.

HRM2 hat auf die Bilanz eine grosse Auswirkung. So hat sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr von 36 Mio. CHF auf über 96 Mio. CHF erhöht. Das Eigenkapital der Gemeinde beträgt neu 42.5 Mio. CHF (Anteil von 44%). Zum Vergleich (Zahlen per 31.12.2021):

- Gemeinde Düringen: Bilanzsumme 87 Mio. CHF – Eigenkapital 38 Mio. CHF (44%)
- Gemeinde Tafers: Bilanzsumme 92 Mio CHF – Eigenkapital 51 Mio. CHF (55%)

Diese beiden Gemeinden weisen folgende Nettoschulden pro Einwohner aus:

- Gemeinde Düringen: 1'312 CHF
- Gemeinde Tafers: 1'120 CHF

Unsere Gemeinde weist aktuell keine Schuld, sondern ein Nettovermögen von 1'170 CHF pro Einwohner aus.

Wir verfügen also zurzeit über ein gutes Polster. Aber wie schon erwähnt: es stehen einige Investitionen an, die noch nicht realisiert werden konnten. Deshalb ist für die Finanzkommission eine weitere Steuersenkung aktuell kein Thema. Wir sollten die Entwicklung über mindestens zwei weitere Jahre abwarten und dann beurteilen, ob hierfür Spielraum besteht. Wir werden dies im Auge behalten.

Die Finanzkommission hat die Unterlagen zur Jahresrechnung am 6. April 2023 erhalten. Wir waren alle sehr gespannt auf die erste Rechnung nach Umstellung auf HRM2. Ich war aber ziemlich schockiert: nicht auf Grund des Resultates dieser Jahresrechnung, aber auf Grund der umfangreichen Dokumentation. Die Jahresrechnung 2022 umfasst sage und schreibe 178 Seiten!

Auf der Webseite des Kantons FR steht zu HRM2: Ziel ist unter anderem, die finanzielle Situation der gemeinderechtlichen Körperschaften transparenter und für die Bürgerinnen und Bürger besser lesbar zu machen...

Ich denke, wir sind uns alle einig: mit einer Publikation von 178 Seiten wird dieses Ziel wohl kaum erreicht. Es ist klar, dass sich Gemeinderat und Verwaltung auch erst an dieses neue Modell und die neuen Vorgaben gewöhnen müssen. Wir empfehlen jedoch, die Publikation in Zukunft auf maximal 50 Seiten zu kürzen und nicht mehr alle Details bis auf Stufe der Einzelkonten zu präsentieren.

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung an der Sitzung vom 18. April 2023 behandelt. Mit Syndic Daniel Bürdel sowie Antoinette Krattinger und Armin Jungo fand ein reger Informationsaustausch statt und unsere Fragen konnten beantwortet werden.

Bereits am 24. März 2023 fand die Schlussbesprechung mit der neuen Revisionsstelle Axalta Revisionen AG statt. Revisor Michael Buchs berichtete, dass er einen positiven Eindruck von der Qualität der Rechnungslegung gewonnen habe. Im Revisionsbericht wird einzig das Interne Kontrollsystem bemängelt, das noch nicht in allen wesentlichen Belangen in die Praxis umgesetzt wurde.

Die Revisionsstelle empfiehlt, die Jahresrechnung mit einer Bilanzsumme von CHF 96'791'919.38 und einem Ertragsüberschuss von CHF 3'191'328.68 zu genehmigen. Die Finanzkommission schliesst sich dem an und empfiehlt ebenfalls Genehmigung.

Elmar Schafer
Präsident der Finanzkommission»

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss:

Gemäss Art. 18 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinden stimmen die Mitglieder des Gemeinderates bei der Genehmigung der Jahresrechnung nicht ab.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Total Stimmende:	66
Absolutes Mehr:	34
Ja-Stimmen:	66
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

3. Projekt Schulhaus Lichtena – Energetische Sanierung: Zusatzkredit

Unterbreitet durch Gemeinderätin Antoinette Krattinger.

Das Gebäude "Schulhaus Lichtena" wird aktuell als Schulhaus für die Primarschulklassen des Sektors Schwarzsee genutzt. Weiter sind im Gebäude zwei Wohnungen integriert. Aus der Erhebung der energetischen Kennzahlen im Rahmen des Labels "Energistadt Sensebezirk" wurde ersichtlich, dass die Energiebilanz für das Gebäude nicht zufriedenstellend ist und ein Sanierungsbedarf besteht. An der Gemeindeversammlung vom 29. April 2022 wurde ein Projekt zur energetischen Sanierung des Gebäudes vorgestellt. Die Massnahmen umfassen die Sanierung der Elemente der Fassaden, der Fenster, des Daches, der Heizungsinstallationen sowie die Installation einer Indach-Photovoltaikanlage. Zur Umsetzung der Massnahmen hat die Gemeindeversammlung ein Kredit von CHF 744'000.00 abzüglich Förderbeiträgen von CHF 78'000.00 mit Restkosten zu Lasten der Gemeinde von CHF 666'000.00 genehmigt.

Im Sommer 2022 wurde die alte, nicht mehr funktionstüchtige Hackschnitzelheizung durch eine neue Hackschnitzelheizung ersetzt. Die Kosten für die im Jahr 2022 erbrachten Leistungen für Planung und Umsetzung der ersten baulichen Arbeiten belaufen sich auf Total CHF 104'855.80.

Für die Umsetzung der weiteren Massnahmen zur energetischen Sanierung des Schulhaus Lichtena wurden Unternehmerangebote eingeholt. Nach Auswertung der Unternehmerangebote belaufen sich die Gesamtkosten auf CHF 910'000.00. Nach Abzug der Beiträge von CHF 62'000.00 (netto) verbleiben für die Gemeinde Restkosten von CHF 848'000.00.

Übersicht Projektkosten

GVB vom 29. April 2022		Aktuelle Situation	
Kostengrundlage: Grobkostenschätzung	Betrag in CHF	Kostengrundlage: Unternehmerofferten	Betrag in CHF
Kosten Gesamtprojekt brutto	744'000.00	Gesamtkosten	910'000.00
./. Förderbeiträge gesamt	-78'000.00	./. Förderbeiträge gesamt netto	-62'000.00
Total Restkosten / Genehmigter Kredit	666'000.00	Total Restkosten	848'000.00
		Überschreitung genehmigter Kredit	182'000.00

Der von der Gemeindeversammlung vom 29. April 2022 genehmigte Kredit wird somit um CHF 182'000.00 überschritten. Die wesentlichen Elemente für die Kostenüberschreitung sind:

	Grobkostenschätzung Betrag in CHF	Unternehmerofferten Betrag in CHF	Differenz Betrag in CHF
In-Dach Photovoltaikanlage	50'000.00	125'000.00	75'000.00
Einspeisung ins Netz Groupe-E		ca. 20'000.00	20'000.00
Teuerung (hauptsächlich Material)		ca. 60'000.00	60'000.00
Tieferer Förderbeitrag Ge- bäudeprogramm	-62'000.00	-50'000.00	12'000.00
Verschiedene Aufwendun- gen		15'000.00	15'000.00
			182'000.00

Folgende Optionen zur Reduktion der Kosten wurden geprüft:

- Verzicht auf Photovoltaikanlage: Kostenreduktion CHF 122'000.00

- Verzicht auf Photovoltaikanlage, Glasfront beim Haupteingang, Türe zur Kapelle: Kostenreduktion CHF 171'000.00

Mit dem Verzicht auf die Ausführung dieser vorgenannten Massnahmen würde die angestrebte Aufwertung kleiner ausfallen, was nicht sinnvoll wäre. Die Umsetzung des Gesamtprojekts mit allen vorgesehenen Arbeiten ist ökologisch und wirtschaftlich die bessere Lösung mit einem langfristigen Mehrwert. Darum ist der Gemeinderat der Ansicht, dass an den vorgesehenen Arbeiten zur Sanierung und auch dem Einbau einer Photovoltaikanlage festgehalten wird. Mit der Umsetzung dieser Massnahmen kann die Nutzung des Gebäudes langfristig sichergestellt werden.

Finanzierungsplan

Kostenübersicht Gesamtprojekt brutto	Betrag in CHF
Gesamtkosten	910'000.00
Förderbeiträge brutto	- 67'000.00
Aufwände für Beiträge	5'000.00
./. Förderbeiträge netto	- 62'000.00
Total Restkosten zu Lasten der Gemeinde Plaffeien	848'000.00
Bereits genehmigter Kredit	- 666'000.00
Restbetrag	182'000.00
Verschiedenes / Unvorhergesehenes	15'000.00
Zusatzkredit	197'000.00

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende):

Ausgaben / Einnahmen	Betrag in CHF
Schuldendienst 1.0% von CHF 197'000.00	1'970.00
Abschreibung 3.0% von CHF 197'000.00	5'910.00
Folgekosten im 1. Jahr	7'880.00

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, den Zusatzkredit zum Projekt Energetische Sanierung Schulhaus Lichtena von CHF 197'000.00 mit Folgekosten im ersten Jahr von CHF 7'880.00, zu genehmigen.

Stellungnahme der Finanzkommission durch Leila Gasser:

Die FIKO nimmt zur Kenntnis, dass die eingegangenen Unternehmerangebote den am 29. April 2022 genehmigten Kredit um CHF 182'000.00 überschreiten, insbesondere auf Grund der massiv teureren In-Dach-Photovoltaikanlage sowie der Teuerung auf Baumaterialien. Sie ist auf Grund der relativ geringen jährlichen Folgekosten von CHF 7'880.00 grundsätzlich der Ansicht, dass das Projekt vollumfänglich realisiert werden sollte. Trotzdem empfiehlt die FIKO, allfällige Alternativen zur In-Dach-Photovoltaikanlage oder eine verzögerte Realisierung der Photovoltaikanlage zu prüfen. Die FIKO unterstützt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

Diskussion:

Mauriz Boschung unterstützt das Projekt grundsätzlich. Es ist wichtig, die Lichtena-Schule zu erhalten und das Gebäude zu erneuern. Es bestätigt jedoch einmal mehr seine Befürchtungen, dass sich Projekte wegen der schnellen Planung verteuern. Er empfiehlt dem Gemeinderat, sich künftig mehr Zeit für die Projektplanungen zu nehmen, damit diese im ersten Zug verheben und nicht nachträglich ein zweites Mal für einen Zusatzkredit vor die Gemeindeversammlung müssen. Ein zweiter Punkt ist das Baumaterial. Wir haben einen nachwachsenden Baustoff bei uns

und das ist das Holz. Beim 35-Millionen-Projekt der OS Plaffeien ist seinerzeit sehr viel Baumaterial aus der ganzen Welt verbaut worden. Man hat damals ignoriert, dass es bei uns Wald, Schreiner und Zimmerleute gibt. Mauriz Boschung möchte deshalb fragen, ob beim vorliegenden Projekt das einheimische Gewerbe und einheimisches Material berücksichtigt werden.

Gemeinderätin Antoinette Krattinger:

Die Arbeiten sind alle an einheimische Firmen vergeben worden. Dies ist dem Gemeinderat sehr wichtig. Die PV-Anlage wird in Thun BE hergestellt und von einer einheimischen Firma montiert.

Gemeindeammann Daniel Bürdel:

Ein wesentlicher Anteil an der Kostensteigerung sind die verteuerten Baumaterialien aufgrund der aktuellen Lage. Dies ist ein Effekt, den man vor einem Jahr nicht vorhersehen konnte. Ziel des Gemeinderates ist, die Projekte sauber zu planen und nicht mit Kostenannahmen, die noch nicht ausgereift sind.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Total Stimmende:	75
Absolutes Mehr:	38
Ja-Stimmen:	73
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

4. Sanierung Mehrzweckhalle OS Plaffeien: Kreditbegehren

Unterbreitet durch Gemeinderätin Antoinette Krattinger.

Die Inbetriebnahme des Gebäudes erfolgte im Jahre 1982. Seither wurden am über 40-jährigen Gebäude nur Instandhaltungsarbeiten ausgeführt. Die Sanierung des Gebäudes Mehrzweckhalle (nachfolgend MZH) wurde im Rahmen des Projekts «Aus- und Neubau OS-Schulzentrum Plaffeien» im Jahre 2009 geprüft. Aufgrund des Kostenumfanges des Projekts «Aus- und Neubau OS-Schulzentrum Plaffeien» wurde die Gesamtsanierung des Gebäudes MZH zurückgestellt. Im Rahmen des Projektes wurden nur die Anpassung des Haupteinganges und des Garderobenbereiches mit Einbau einer behindertengerechten WC-Anlage umgesetzt. Zudem wurde in der Sporthalle gemäss Auflage Brandschutz ein Ausgang als zusätzlicher Fluchtweg eingebaut. Aufgrund eines Wasserschadens wurden die zwei Flachdächer im Jahre 2020 saniert.

Ziel

Energetische Sanierung und Instandstellung Gebäude MZH mit Sanierung technischer Installationen und Anlagen Produktion von erneuerbaren Energien durch Photovoltaikanlage

Projektbeschreibung

Energetische Sanierung Gebäude MZH:

- Fassadenteile aus Glas ersetzen
- Aussenfassaden isolieren (Aussenisolation) / eliminieren von Kältebrücken
- Steildach und Giebelschilder isolieren und ersetzen voraussichtlich Einbau Photovoltaik-Anlage

Technische Installationen und Anlagen:

- Elektrische Installationen und Beleuchtung (Bühne und Sporthalle)
- Sonnenschutz- / Verdunkelungsanlagen
- Sanitäranlagen (Asbestsanierung)
- Bodenbeläge

Projektkosten

Die Kosten gemäss Grobkostenschätzung setzen sich wie folgt zusammen. Aufgrund der aktuellen Lage ist die Preisentwicklung schwierig einzuschätzen:

Arbeitsgattungen		Betrag in CHF inkl. MWST	
Vorbereitung- arbeiten	Bestandsaufnahmen, Schadstoffuntersuchungen	0.00	56'290.00
	Räumungen, Terrainvorbereitungen	56'000.00	
Gebäude	Rohbau 1	100'280.00	1'859'119.00
	Rohbau 2	1'077'177.00	
	Elektroanlagen	386'970.00	
	HLLK-Anlagen, Gebäudeautomation	0.00	
	Sanitäranlagen	8'640.00	
	Ausbau 1	10'500.00	
	Ausbau 2	190'761.00	
	Honorare	84'791.00	
Ausstattung	Möbel	4'000.00	4'000.00
Total Projekt			1'919'409.00
Abzüglich Realisierung der Photovoltaik-Anlage durch Sitzgemeinde			- 160'000.00
Projektkosten / Investitionskosten			1'759'409.00
Abzüglich Subventionen energetische Sanierung Gebäude MZH (Schätzung GEAK)			- 60'000.00
Total Projektkosten / Investitionskosten OS Sense Verbandsgemeinden			1'699'409.00

Kostenübersicht gemäss Verteiler	Verteiler	CHF inkl. MWST
Total Projektkosten / Investitionskosten	3/3	1'699'409.00
OS Sense - Verbandsgemeinden	2/3	gerundet 1'132'939.00
Plaffeien	1/3	gerundet 566'470.00

Finanzierungsplan Sitzgemeinde

Der Finanzierungsplan ist wie folgt vorgesehen:

Kostenübersicht Sitzgemeinde	Betrag in CHF
Anteil Projekt 1/3	566'470.00
Anteil gemäss Kostenverteiler	85'834.90
Photovoltaik-Anlage	160'000.00
Total Kosten zu Lasten der Gemeinde Plaffeien	812'304.90

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende):

Ausgaben / Einnahmen	Betrag in CHF
Schuldendienst 1.0% von CHF 812'304.90	8'123.05
Abschreibung 3.0% von CHF 812'304.90 (laut GFHG)	24'369.15
Folgekosten im 1. Jahr	32'492.20

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Projekt Sanierung des Gebäudes Mehrzweckhalle Orientierungsschule Plaffeien sowie das entsprechende Kredit- und Darlehensaufnahmebegehren von CHF 812'304.90, finanziert über gegebenenfalls vorhandene freie Kreditlimiten, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeindeverband OS Sense anlässlich der Delegiertenversammlung vom 24. Mai 2023, zu genehmigen.

Stellungnahme der Finanzkommission durch Leila Gasser.

Die Sanierung der Mehrzweckhalle ist 2009 wegen des Kostenumgangs zurückgestellt worden. Wichtig ist, dass die Gemeinde Plaffeien den Unterhalt und die Sanierung ihrer Liegenschaften nicht vernachlässigt, sondern gut plant und durchführt. Der Zeitpunkt zur Sanierung der Mehrzweckhalle ist aktuell günstig. Die FIKO unterstützt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

Diskussion:

Joseph Brügger: Im Projektbeschrieb heisst es, voraussichtlich Einbau einer Photovoltaikanlage. Für ihn gehört auf ein solches Gebäude eine Photovoltaikanlage, die mittelfristig rentieren wird. Für ihn sind die Berechnungen der finanziellen Auswirkungen in dem Sinne nicht vollständig, da einerseits mit der PV-Anlage Strom produziert wird, was Einnahmen generiert und andererseits mit der thermischen Isolation Heizkosten eingespart werden können.

Gemeinderätin Antoinette Krattinger: Natürlich möchte der Gemeinderat diese Photovoltaikanlage. Sollte es an den CHF 160'000.00 scheitern ist beabsichtigt, die PV-Anlage später zu montieren. Mit der thermischen Isolation und der PV-Anlage werden Energiekosten eingespart werden können.

Gemeindeammann Daniel Bürdel: Bei einer Ablehnung der PV-Anlage durch die OS Sense würde die Gemeinde Plaffeien die PV-Anlage trotzdem planen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Total Stimmende:	75
Absolutes Mehr:	38
Ja-Stimmen:	75
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

5. Projekt Seestrasse 130 – Um- und Anbau, Sanierung Dach: Zusatzkredit

Unterbreitet durch Vize-Gemeindeammann Armin Jungo.

An der Gemeindeversammlung vom 3. Juli 2020 wurde für das Projekt ein Kredit von CHF 210'000.00 genehmigt. Bei der weiteren Planung zur Umsetzung der Massnahmen wurde festgestellt, dass auch für andere Anlagen- und Bauteile Handlungsbedarf besteht. So waren Personalräumlichkeiten und die Sanierung des Daches nicht Bestandteil des Projekts.

Für das Personal des Werkdienstes und der Parkplatzbewirtschaftung Schwarzsee sollen Personalräumlichkeiten wie Garderoben-, Trocknungs- und Aufenthaltsraum errichtet werden.

Das bestehende Dach des Hauptgebäudes soll abgestimmt mit dem Anbau der Fernheizzentrale erneuert werden. Für diese Sanierung wurden Abklärungen mit der KGV vorgenommen. Diese hat einen Beitrag von CHF 37'279.55 an die Sanierungskosten gesprochen. Der Einbau einer Photovoltaikanlage wurde auch geprüft. Aufgrund der Verfügbarkeit wird darauf verzichtet. Sofern zukünftig eine Photovoltaikanlage erstellt werden soll, kann diese später nachgerüstet werden.

Die Erweiterung des Projekts führt zu Mehrkosten.

Übersicht Projektkosten

GVB vom 3. Juli 2020	
Kostengrundlage:	Betrag
Grobkostenschätzung	in CHF
Kosten Gesamtprojekt brutto	210'000.00

Aktuelle Situation	
Kostengrundlage:	Betrag
Projekt / Unternehmerofferten	in CHF
Gesamtkosten	485'000.00

		./. KGV-Beitrag	-37'279.55
Genehmigter Kredit	210'000.00	Total Restkosten	447'720.45
		./. Genehmigter Kredit	-
			210'000.00
		Mehrkosten	237'720.45

Der von der Gemeindeversammlung vom 3. Juli 2020 genehmigte Kredit wird somit um CHF 237'720.45 überschritten. Die wesentlichen Elemente für die Kostenüberschreitung sind:

	Grobkosten- schätzung	Kosten- schätzung	Differenz
	Betrag in CHF	Betrag in CHF	Betrag in CHF
Sanierung Dach	0.00	120'000.00	120'000.00
KGV-Beiträge für Dachsanierung	0.00	-37'279.55	-37'279.55
Personalsräume für Werkdienste	0.00	127'000.00	127'000.00
Wetterschutz über Personeneingang	0.00	5'000.00	5'000.00
Anschlussgebühren	0.00	23'000.00	23'000.00
			237'720.45

Ein Verzicht auf die Ausführung dieser zusätzlichen Massnahmen ist nicht sinnvoll. Für die Werkdienste müssten ansonsten anderweitig geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Die Sanierung des Daches müsste mittelfristig dennoch, mit noch höheren Kosten, vorgenommen werden. Mit der Realisierung dieser Massnahmen kann die Nutzung des Gebäudes im Interesse der Gemeinde sichergestellt werden.

Finanzierungsplan

Kostenübersicht Gesamtprojekt brutto	Betrag in CHF
Gesamtkosten	485'000.00
KGV-Beiträge Dachsanierung	-37'279.55
Total Restkosten zu Lasten der Gemeinde Plaffeien	447'720.45
Bereits genehmigter Kredit	-210'000.00
Restbetrag	237'720.45
Verschiedenes / Unvorhergesehenes	15'000.00
Zusatzkredit	252'720.45

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende):

Ausgaben / Einnahmen	Betrag in CHF
Schuldendienst 1.0% von CHF 252'720.45	2'527.20
Abschreibung 3.0% von CHF 252'720.45	7'581.60
Folgekosten im 1. Jahr	10'108.80

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, den Zusatzkredit zum Projekt Seestrasse 130 – Um- und Anbau, Sanierung Dach von CHF 252'720.45 mit Folgekosten im ersten Jahr von CHF 10'108.80, zu genehmigen.

Stellungnahme der Finanzkommission durch Stephanie Roschi:

Die FIKO nimmt mit einigem Erstaunen zur Kenntnis, dass bei der ursprünglichen Kreditgenehmigung am 3. Juli 2020 weder Dachsanierung noch Personalräume ein Thema waren. Dass das Dach erst infolge Hagelschadens sanierungsbedürftig wurde, ist zwar nachvollziehbar. Es erstaunt jedoch, dass dies in der Botschaft nicht erwähnt wird. Bereits 2020 war die Rede, dass «der hintere Bereich dem Werkhof- und Parkplatzbewirtschaftungspersonal als Arbeits-, Lager- und Einstellraum weiterhin zur Verfügung stehe». Dass erst jetzt festgestellt wird, dass diese ebenfalls saniert resp. in Garderobe, Trocknungs- und Aufenthaltsraum umgestaltet werden sollten, hinterlässt bei der FIKO den Eindruck, dass der Gemeinderat nicht zum ersten Mal ein Projekt in einer überstürzten Hauruckübung geplant und zur Genehmigung unterbreitet hat. Die FIKO hat nicht nur hier das Gefühl, dass zu wenig Zeit für die Planung zur Verfügung steht, resp. der Gemeinderat sich evtl. die nötige Zeit gar nicht nimmt oder gibt. Die FIKO hat auch im Rahmen der Besprechung bezüglich «Wasserinspektion» den Eindruck erhalten, dass bezüglich bestehender Infrastruktur der Gemeinde kein langfristiger Unterhalts-/Sanierungsplan besteht und die Gemeinde mehr oder weniger in «Feuerwehrrübungen» den notwendigen Massnahmen hinterherspringt. Die FIKO begrüsst es daher, dass das Personal im Bereich Bauamt, Werkdienste und Brunnenmeister gestärkt wird, in der Erwartung, dass dadurch Projekte und Massnahmen gezielter geplant und realisiert werden können. Die FIKO unterstützt den Antrag des Gemeinderates zum vorliegenden Projekt einstimmig.

Diskussion:

Mauriz Boschung: Wir haben heute Abend nun das zweite Projekt, bei dem ein Zusatzkredit beantragt ist. Er unterstützt auch dieses Projekt. Das mit dem Pressieren und den Haurückübungen kommt ihm bekannt vor. Wer hat diese Planung gemacht?

Gemeindeammann Daniel Bürdel: Die Planung ist vom Architekturbüro Mäder und Luder in Zumholz gemacht worden.

Mauriz Boschung: Viele Familien kommen nach Schwarzsee, um beispielsweise den Seerundgang zu machen. Schwarzsee ist kinderfreundlich. Hat man im öffentlichen WC einen Windeltisch eingeplant?

Vize-Gemeindeammann Armin Jungo: Im öffentlichen WC ist selbstverständlich ein Bereich mit einem Windeltisch vorgesehen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Total Stimmende:	75
Absolutes Mehr:	38
Ja-Stimmen:	74
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Gemeindeammann Daniel Bürdel informiert einleitend zu den nachfolgenden Traktanden

6. Reglement über die Trinkwasserverteilung,
7. Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser,
8. Friedhofreglement,

dass diese drei Reglemente nicht artikelbezogen unterbreitet werden.

6. Reglement über die Trinkwasserverteilung

Unterbreitet durch Vize-Gemeindeammann Armin Jungo, da sich Gemeinderat/Ressortchef Andreas Zahnd für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigen musste.

Gemeinsamer Teil	Traktandum 6 Reglement über die Trinkwasserverteilung und Traktandum 7 Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser
------------------	--

Einleitung zu beiden Reglementen

Die Gemeindeversammlung hat im Jahr 2019 das Reglement über die Trinkwasserverteilung und das Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser genehmigt. Die beiden Reglemente wurden durch die zuständigen kantonalen Direktionen bewilligt.

Aufgrund der in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen sowie zur Sicherstellung der gesetzlich vorgegebenen Deckung der Wiederherstellungswerte hat der Gemeinderat beschlossen, die Überarbeitung der Reglemente vorzunehmen. Gemäss Art. 14 des Preisüberwachungsgesetzes (PüG) haben Behörden vor der Festsetzung bzw. Genehmigung einer Preiserhöhung den Preisüberwacher (PUE) anzuhören. Die überarbeiteten Reglemente wurden dem Preisüberwacher zur Stellungnahme und den kantonalen Behörden zur Vorprüfung unterbreitet. Die Rückmeldungen wurden analysiert und die Reglemente wurden bereinigt.

Die überarbeiteten Reglemente wurden dem Preisüberwacher zur Stellungnahme und den kantonalen Behörden zur Vorprüfung unterbreitet. Die Rückmeldungen wurden analysiert und die Reglemente wurden bereinigt.

Die Reglemente sowie die weiteren Grundlagen sind auf www.plaffeien.ch einsehbar und können dort heruntergeladen werden.

Empfehlungen des Preisüberwachers (PUE)

In seinem Bericht hat der Preisüberwacher dem Gemeinderat Empfehlungen zu den beiden Reglementen abgegeben. Diese Empfehlungen sind für die Gemeinde unverbindlich. Jedoch muss die Gemeinde eine Begründung abgeben, wenn sie diesen nicht folgt (Art. 14, Abs. 2 PüG). Der komplette Bericht ist auf www.plaffeien.ch einsehbar.

Empfehlung PUE	Betroffenes Reglement	Begründung
Eines seiner vorgestellten Grundgebührenmodelle ist zu übernehmen.	Trinkwasserreglement Abwasserreglement	Empfehlung PUE wird nicht übernommen. Eine Genehmigung der Reglemente durch den Kanton erfolgt nur, wenn die kantonalen Musterreglemente beachtet werden. Das Gebührenmodell des Kantons Freiburg (Musterreglemente) bewährt sich und wird angewendet. Das Bundesgericht und das Kantonsgericht haben wiederholt festgehalten, dass das Gebührenmodell des Kantons Freiburg verfassungs- und gesetzeskonform ist. Die Datengrundlagen für die vom Preisüberwacher erwähnten Modelle sind im Kanton Freiburg bedingt vorhanden.
Die jährlichen Gebühreneinnahmen auf max. CHF 673'000.00 festzulegen.	Trinkwasserreglement	Empfehlung PUE eingehalten. Die angewandten Tarife werden nicht angepasst, die jährlichen Gebühren belaufen sich auf CHF 624'000.00.
Die Höhe und die Bemessungsgrundlage der Anschlussgebühren nicht zu ändern oder andernfalls darauf zu achten, dass sich die Anschlussgebühren möglichst für keinen Liegenschaftstyp um mehr als 20 % verändern.	Trinkwasserreglement Abwasserreglement	Empfehlung PUE eingehalten. Die Tarife für die Anschlussgebühren werden nicht angepasst.

Eine Entwässerungsgebühr einzuführen und sicherzustellen, dass der Kanton und die Gemeinde ihren Anteil an die Kosten der Strassenentwässerung bezahlen.	Abwasserreglement	Empfehlung PUE wird nicht übernommen. Die Gebührenerhebung für öffentliche Strassen wird im Kanton Freiburg grundsätzlich nicht angewandt. Die Grundlagen für eine Gebührenerhebung fehlen.
Die jährlichen Gebühreneinnahmen auf maximal CHF 962'000.00 festzulegen.	Abwasserreglement	Empfehlung PUE eingehalten. Die angewandten Tarife werden nicht angepasst, die jährlichen Gebühren belaufen sich auf CHF 896'000.00.

Stellungnahmen der kantonalen Behörden

Die Reglemente über die Trinkwasserverteilung sowie die Beseitigung und Reinigung von Abwasser wurden gestützt auf die Musterreglemente des Kantons Freiburg erarbeitet.

Gebührenmodell:

Die Gemeinden können das Gebührenmodell nicht frei gestalten. Die eidgenössischen und die kantonalen Vorgaben legen fest, dass die Gebühren verursachergerecht erhoben werden müssen und die Einnahmen die anfallenden Kosten (Finanzierung und Betrieb) decken müssen. Die kantonalen Gesetze (Gesetz über das Trinkwasser, Gewässergesetz) legen fest, dass eine Grundgebühr und eine Betriebsgebühr (Verbrauchsgebühr) festgelegt werden müssen. Der Kanton hat die gesetzliche Regelung in Musterreglementen präzisiert. Alle Modelle des Kantons Freiburg sind gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts verfassungs- und gesetzeskonform.

Härtefälle und Ausnahmeregelungen:

Ein wesentlicher Unterschied in den beiden Reglementen der Gemeinde zu den Musterreglementen ist die Aufnahme eines Artikels für Härtefälle und Ausnahmeregelungen. Damit ist die gesetzliche Grundlage geschaffen, welche es den Betroffenen unter bestimmten Voraussetzungen erlauben, beim Gemeinderat eine Reduzierung der Gebühren zu beantragen. Der Artikel ermöglicht dem Gemeinderat, situativ auf ein Gesuch einzugehen und über das Begehren zu entscheiden, um damit das Äquivalenzprinzip (Grundsatz der Verhältnismässigkeit) gewährleisten.

Gewichtungsfaktor und Geschossflächenziffer:

Ebenfalls bedeutsam ist die Entkopplung von der im Gemeindebaureglement festgelegten Geschossflächenziffer. Neu wird im Trinkwasserreglement Art. 39 lit. b und im Abwasserreglement Art. 31 lit. b ein Gewichtungsfaktor nach Zonenart festgelegt.

Wohneinheiten:

Die Berechnung der Wohneinheiten erfolgt gestützt auf die Einwohnergleichwerte. Neu werden Studios (1-Zimmerwohnungen) als eine halbe Wohneinheit gewertet und die Bezugsgrössen der übrigen Nutzungen wurden den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Tarife:

Im Reglement werden bei der Gebührendefinition die maximal erlaubten Tarife aufgeführt. Diese

Werte liegen ausschliesslich in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Innerhalb dieser Maximalwerte kann der Gemeinderat, in Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, im Ausführungsreglement die effektiven Tarife festlegen, welche für die Rechnungsstellung gelten.

Einleitung - Reglement über die Trinkwasserverteilung

Das Reglement über die Trinkwasserverteilung wurde unter Berücksichtigung des Musterreglements des Kantons Freiburg erarbeitet. Gegenüber dem Reglement 2019 wurden grundsätzlich nur geringfügige Änderungen vorgenommen. Die Details zu den Änderungen sind in der Gegenüberstellung "Reglemente 2019 / 2023" sind auf www.plaffeien.ch einsehbar.

Die wesentlichste Änderung in Ergänzung zu den im Abschnitt "Einleitung zu beiden Reglementen" aufgeführten Punkten ist der Wegfall der Anschlussgebühren im Falle eines Anbaus / einer Erweiterung auf bestehenden Liegenschaften oder eines Wiederaufbaus. Im Reglement zur Vorprüfung waren diesbezügliche Artikel vorgesehen. Das Amt für Umwelt hat festgehalten, dass solche Regelungen nicht genehmigungsfähig sind.

Ein wesentliches Grundlagenpapier im Bereich Trinkwasser ist der Plan der Trinkwasserinfrastrukturen (PTWI). Dieses Dokument beschreibt die vor Ort bestehende Infrastruktur und zeigt auch den Handlungsbedarf auf. Die Trinkwasserinfrastruktur der Gemeinde Plaffeien ist teilweise bis zu 70 Jahre alt. Auch wenn die Qualität der Versorgung nach wie vor den Anforderungen entspricht, gibt es wesentlichen Sanierungs- und Anpassungsbedarf, der zu finanzieren ist.

Damit die Finanzierung zur Erfüllung der künftigen Anforderungen sichergestellt werden kann, werden die Obergrenzen der wiederkehrenden Benutzergebühren erhöht. Die heute angewandten Gebührentarife werden nicht erhöht.

Gebührenvergleich Aktuell / Neu

	Maximaltarife (Reglement)		Abweichung	Aktuelle Tarife (Ausführungsreglement)		Abweichung
	2019	2023		2022	2023	
<u>Einmalige Gebühren</u>						
In Funktion der Fläche pro m2	CHF 17.00	CHF 17.00	0.00%	CHF 13.00	CHF 13.00	0.00%
In Funktion des Volumens pro m3	CHF 3.40	CHF 3.40	0.00%	CHF 2.60	CHF 2.60	0.00%
<u>Wiederkehrende Benutzergebühren</u>						
Grundgebühr in Funktion der Fläche pro m2	CHF 0.20	CHF 0.25	25.00%	CHF 0.15	CHF 0.15	0.00%
Grundgebühr in Funktion des Volumens pro m3	CHF 0.020	CHF 0.025	25.00%	CHF 0.015	CHF 0.015	0.00%
Grundgebühr in Funktion der Wohneinheiten pro WE	CHF 65.00	CHF 80.00	23.08%	CHF 50.00	CHF 50.00	0.00%
Betriebsgebühr verbrauchte Wassermenge pro m3	CHF 1.30	CHF 1.70	30.77%	CHF 1.00	CHF 1.00	0.00%
<u>Temporärer Wasserbezug</u>						
Temporärer pauschal	CHF 100.00	CHF 100.00	0.00%	CHF 80.00	CHF 80.00	0.00%
Temporär nach effektivem Verbrauch	CHF 1.30	CHF 1.70	30.77%	CHF 1.00	CHF 1.00	0.00%
Bauwasser (pro effektive Geschosfläche)	CHF 2.60	CHF 3.00	15.38%	CHF 1.30	CHF 1.30	0.00%

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Reglement über die Trinkwasserverteilung zu genehmigen.

Stellungnahme der Finanzkommission durch Tobias Roux:

Die FIKO hat das Reglement über die Trinkwasserverteilung geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Total Stimmende:	73
Absolutes Mehr:	37
Ja-Stimmen:	73
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

7. Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser

Unterbreitet durch Vize-Gemeindeammann Armin Jungo, da sich Gemeinderat/Ressortchef Andreas Zahnd für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigen musste.

Gemeinsamer Teil Traktandum 6 Reglement über die Trinkwasserverteilung und
Traktandum 7 Reglement über die Beseitigung und Reinigung
von Abwasser

Einleitung zu diesen beiden Reglementen

Die Gemeindeversammlung hat im Jahr 2019 das Reglement über die Trinkwasserverteilung und das Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser genehmigt. Die beiden Reglemente wurden durch die zuständigen kantonalen Direktionen bewilligt.

Aufgrund der in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen sowie zur Sicherstellung der gesetzlich vorgegebenen Deckung der Wiederherstellungswerte hat der Gemeinderat beschlossen, die Überarbeitung der Reglemente vorzunehmen. Gemäss Art. 14 des Preisüberwachungsgesetzes (PüG) haben Behörden vor der Festsetzung bzw. Genehmigung einer Preiserhöhung den Preisüberwacher (PUE) anzuhören. Die überarbeiteten Reglemente wurden dem Preisüberwacher zur Stellungnahme und den kantonalen Behörden zur Vorprüfung unterbreitet. Die Rückmeldungen wurden analysiert und die Reglemente wurden bereinigt.

Die überarbeiteten Reglemente wurden dem Preisüberwacher zur Stellungnahme und den kantonalen Behörden zur Vorprüfung unterbreitet. Die Rückmeldungen wurden analysiert und die Reglemente wurden bereinigt.

Die Reglemente sowie die weiteren Grundlagen sind auf www.plaffeien.ch einsehbar und können dort heruntergeladen werden.

Empfehlungen des Preisüberwachers (PUE)

In seinem Bericht hat der Preisüberwacher dem Gemeinderat Empfehlungen zu den beiden Reglementen abgegeben. Diese Empfehlungen sind für die Gemeinde unverbindlich. Jedoch muss die Gemeinde eine Begründung abgeben, wenn sie diesen nicht folgt (Art. 14, Abs. 2 PüG). Der komplette Bericht ist auf www.plaffeien.ch einsehbar.

Empfehlung PUE	Betroffenes Reglement	Begründung
Eines seiner vorgestellten Grundgebührenmodelle ist zu übernehmen.	Trinkwasserreglement Abwasserreglement	Empfehlung PUE wird nicht übernommen. Eine Genehmigung der Reglemente durch den Kanton erfolgt nur, wenn die kantonalen Musterreglemente beachtet werden. Das Gebührenmodell des Kantons Freiburg (Musterreglemente) bewährt sich und wird angewendet. Das Bundesgericht und das Kantonsgericht haben wiederholt festgehalten, dass das Gebührenmodell des Kantons Freiburg verfassungs- und gesetzeskonform ist. Die Datengrundlagen für die vom Preisüberwacher erwähnten Modelle sind im Kanton Freiburg bedingt vorhanden.
Die jährlichen Gebühreneinnahmen auf max. CHF 673'000.00 festzulegen.	Trinkwasserreglement	Empfehlung PUE eingehalten. Die angewandten Tarife werden nicht angepasst, die jährlichen Gebühren belaufen sich auf CHF 624'000.00.
Die Höhe und die Bemessungsgrundlage der Anschlussgebühren nicht zu ändern oder andernfalls darauf zu achten, dass sich die Anschlussgebühren möglichst für keinen Liegenschaftstyp um mehr als 20 % verändern.	Trinkwasserreglement Abwasserreglement	Empfehlung PUE eingehalten. Die Tarife für die Anschlussgebühren werden nicht angepasst.

Eine Entwässerungsgebühr einzuführen und sicherzustellen, dass der Kanton und die Gemeinde ihren Anteil an die Kosten der Strassenentwässerung bezahlen.	Abwasserreglement	Empfehlung PUE wird nicht übernommen. Die Gebührenerhebung für öffentliche Strassen wird im Kanton Freiburg grundsätzlich nicht angewandt. Die Grundlagen für eine Gebührenerhebung fehlen.
Die jährlichen Gebühreneinnahmen auf maximal CHF 962'000.00 festzulegen.	Abwasserreglement	Empfehlung PUE eingehalten. Die angewandten Tarife werden nicht angepasst, die jährlichen Gebühren belaufen sich auf CHF 896'000.00.

Stellungnahmen der kantonalen Behörden

Die Reglemente über die Trinkwasserverteilung sowie die Beseitigung und Reinigung von Abwasser wurden gestützt auf die Musterreglemente des Kantons Freiburg erarbeitet.

Gebührenmodell:

Die Gemeinden können das Gebührenmodell nicht frei gestalten. Die eidgenössischen und die kantonalen Vorgaben legen fest, dass die Gebühren verursachergerecht erhoben werden müssen und die Einnahmen die anfallenden Kosten (Finanzierung und Betrieb) decken müssen. Die kantonalen Gesetze (Gesetz über das Trinkwasser, Gewässergesetz) legen fest, dass eine Grundgebühr und eine Betriebsgebühr (Verbrauchsgebühr) festgelegt werden müssen. Der Kanton hat die gesetzliche Regelung in Musterreglementen präzisiert. Alle Modelle des Kantons Freiburg sind gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts verfassungs- und gesetzeskonform.

Härtefälle und Ausnahmeregelungen:

Ein wesentlicher Unterschied in den beiden Reglementen der Gemeinde zu den Musterreglementen ist die Aufnahme eines Artikels für Härtefälle und Ausnahmeregelungen. Damit ist die gesetzliche Grundlage geschaffen, welche es den Betroffenen unter bestimmten Voraussetzungen erlauben, beim Gemeinderat eine Reduzierung der Gebühren zu beantragen. Der Artikel ermöglicht dem Gemeinderat, situativ auf ein Gesuch einzugehen und über das Begehren zu entscheiden, um damit das Äquivalenzprinzip (Grundsatz der Verhältnismässigkeit) gewährleisten.

Gewichtungsfaktor und Geschossflächenziffer:

Ebenfalls bedeutsam ist die Entkopplung von der im Gemeindebaureglement festgelegten Geschossflächenziffer. Neu wird im Trinkwasserreglement Art. 39 lit. b und im Abwasserreglement Art. 31 lit. b ein Gewichtungsfaktor nach Zonenart festgelegt.

Wohneinheiten:

Die Berechnung der Wohneinheiten erfolgt gestützt auf die Einwohnergleichwerte. Neu werden Studios (1-Zimmerwohnungen) als eine halbe Wohneinheit gewertet und die Bezugsgrössen der übrigen Nutzungen wurden den heutigen Gegebenheiten angepasst.

Tarife:

Im Reglement werden bei der Gebührendefinition die maximal erlaubten Tarife aufgeführt. Diese

Werte liegen ausschliesslich in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Innerhalb dieser Maximalwerte kann der Gemeinderat, in Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, im Ausführungsreglement die effektiven Tarife festlegen, welche für die Rechnungsstellung gelten.

Einleitung - Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser

Das Reglement wurde unter Berücksichtigung des Musterreglements des Kantons Freiburg erarbeitet. Gegenüber dem Reglement 2019 wurden grundsätzlich nur geringfügige Änderungen vorgenommen. Die Details zu den Änderungen sind in der Gegenüberstellung "Reglemente 2019 / 2023" sind auf www.plaffeien.ch unter Politik/Gemeindeversammlung einsehbar.

Das wichtigste Grundlagenpapier ist im Bereich Abwasser der Genereller Entwässerungsplan (GEP). Der GEP zeigt u.a. auf, welche Leitungen an welchen Orten bestehen, welche Retenti-

onmassnahmen wo möglich sind und auch, dass das Abwasser in der Gemeinde teilweise noch im Mischsystem entsorgt wird. Hier besteht Handlungs- und Investitionsbedarf.

Die neuen Gesetze im Bereich der Gewässer haben weitreichende Konsequenzen in der Umsetzung. So geben sie insbesondere das Verursacherprinzip (wer eine Massnahme verursacht, muss auch für deren Finanzierung aufkommen) klar vor. Um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und die Finanzierung der Abwasserinfrastruktur in Zukunft sicherzustellen, werden die Obergrenzen der wiederkehrenden Benutzergebühren erhöht. Die heute angewandten Gebührentarife werden nicht erhöht.

Gebührenvergleich Aktuell / Neu

Einmalige Gebühren	Maximalltarife (Reglement)		Abweichung	Aktuelle Tarife (Ausführungsreglement)		Abweichung
	2019	2023		2022	2023	
In Funktion der Fläche pro m ²	CHF 13.00	CHF 13.00	0.00%	CHF 10.00	CHF 10.00	0.00%
In Funktion des Volumens pro m ³	CHF 2.90	CHF 2.90	0.00%	CHF 2.20	CHF 2.20	0.00%
In Funktion der Wohneinheiten pro WE	CHF 320.00	CHF 320.00	0.00%	CHF 240.00	CHF 240.00	0.00%
In Funktion der Geschossfläche pro m ²	nicht definiert	CHF 25.00		nicht definiert	CHF 20.00	
Wederkehrende Benutzergebühren						
Grundgebühr in Funktion der Fläche pro m ²	CHF 0.27	CHF 0.42	55.56%	CHF 0.20	CHF 0.20	0.00%
Grundgebühr in Funktion des Volumens pro m ³	CHF 0.16	CHF 0.26	62.50%	CHF 0.125	CHF 0.13	0.00%
Grundgebühr in Funktion der Wohneinheiten pro WE	CHF 130.00	CHF 225.00	73.08%	CHF 100.00	CHF 100.00	0.00%
Betriebsgebühr verbrauchte Wassermenge pro m ³	CHF 2.65	CHF 2.65	0.00%	CHF 2.00	CHF 2.00	0.00%
Faktor Beseitigung von nicht verschmutztem Abwasser						
im Mischsystem	1.0	1.0	0.00%	1.0	1.0	0.00%
im Trennsystem	0.5	0.7	40.00%	0.5	0.5	0.00%
bei Versickerung, Vorfluter	0.1	0.4	300.00%	0.1	0.1	0.00%

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser zu genehmigen.

Stellungnahme der Finanzkommission durch Tobias Roux:

Die FIKO hat das Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Diskussion:

Joseph Brügger hat eine Frage zu Gebühren in Funktion der Fläche: Um was für eine Quadratmeterfläche handelt es sich?

Manfred Riedo, Leiter Bauamt: Joseph, auf welchen Artikel des Reglements bezieht sich deine Frage?

Joseph Brügger: Gebührenvergleich in Funktion der Fläche pro m² im Botschaftstext.

Manfred Riedo, Leiter Bauamt: Die Fläche ist die Grundstückfläche multipliziert mit einem Gewichtungsfaktor, welcher grundsätzlich der Geschossflächenziffer entspricht, aber mit Ziel der Entflechtung zum Gemeindebaureglement GBR als fixer Wert im Reglement ist.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Total Stimmende:	74
Absolutes Mehr:	38
Ja-Stimmen:	74
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

8. Friedhofreglement

Unterbreitet durch Gemeinderat Adrian Leuthard.

Die Gemeindeversammlung hat am 1. Dezember 2017 das Friedhofreglement (FriedhofR) verabschiedet, dass durch die Direktion für Gesundheit und Soziales genehmigt wurde. Grundsätzlich hat sich das bisherige Reglement bewährt. In der praktischen Anwendung haben sich einige Lücken ergeben, die mit der vorliegenden Revision geschlossen werden sollen. Das überarbeitete Reglement wurde dem Amt für Gemeinden und der Direktion für Gesundheit und Soziales zur Stellungnahme sowie dem Preisüberwacher (PUE) zur Empfehlung vorgelegt. Die Empfehlung des PUE vom 20. März 2023 und das revidierte FriedhofR sind auf www.plaffeien.ch veröffentlicht worden. Die Bemerkungen aus diesen Berichten sind in die Revision eingeflossen. Die folgenden Artikel wurden angepasst oder neu eingefügt.

Art. 15 Aushebung des Grabes (angepasst)

Um bessere Kostenklarheit zu schaffen, wurde der Artikel 15 auf Empfehlung des PUE auf Basis des Ausführungsreglements (FriedhofAR) detailliert aufgeführt. Die Schwellenwerte des PUE sind nicht kostendeckend. Die bisherigen Maximalbeträge bleiben unverändert.

Die Gegenüberstellung der aktuellen Gebühren mit den empfohlene Schwellenwerten des PUE sehen folgendermassen aus:

	FriedhofAR Aktuell CHF	Schwellenwerte PUE CHF	FriedhofR max. CHF	Begründung der Gemeinde zu den max. Gebühren im Fried- hofR
a)	500.00	300.00	750.00	Unverändert sein lassen wegen Personal- und Maschinenkosten
b)	500.00	300.00	750.00	Unverändert sein lassen wegen Personal- und Maschinenkosten
c)	250.00	300.00	375.00	Unverändert sein lassen wegen Personal- und Maschinenkosten
d)	180.00	100.00	225.00	Unverändert sein lassen wegen Personalkosten
e)	220.00	200.00	225.00	Unverändert sein lassen wegen Personalkosten
f)	60.00	ohne Angabe	75.00	Unverändert sein lassen
g)	100.00	ohne Angabe	150.00	Unverändert sein lassen
h)	50.00	ohne Angaben	75.00	Unverändert sein lassen

Aufgrund dessen gestaltet sich Art. 15 im revidierten Friedhofreglement folgendermassen:

a)	Beerdigung mit Gottesdienst und Sargbetreuung inklusiv Aushebung des Grabes zur Erdbestattung und anschliessender Herrichtung des Grabes pro Begräbnis, für zwei Totengräber	bis max.	CHF	750.00
b)	Beerdigung ohne Gottesdienst und Sargbetreuung inklusiv Aushebung des Grabes zur Erdbestattung und anschliessender Herrichtung des Grabes pro Begräbnis, für zwei Totengräber	bis max.	CHF	750.00
c)	Beerdigung Kinder bis 10 Jahre mit oder ohne Gottesdienst und Sargbetreuung inklusiv Aushebung des Kindergrabes zur Erdbestattung und anschliessender Herrichtung des Kindergrabes pro Begräbnis, für zwei Toten-	bis max.	CHF	375.00

	gräber			
d)	Beerdigung mit Gottesdienst und Sargbetreuung sowie anschliessender Kremation pro Begräbnis, für zwei Totengräber	bis max.	CHF	225.00
e)	Gottesdienst und danach Urnenbeisetzung in eine neue Urnen-Grabstätte, in eine bestehende Grabstätte (Urnen- oder normale Grabstätte) oder in das Urnen-Gemeinschaftsgrab pro Begräbnis, für zwei Totengräber	bis max.	CHF	225.00
f)	Urnenbeisetzung in eine neue Urnen-Grabstätte, in eine bestehende Grabstätte (Urnen- oder normale Grabstätte) respektiv in das Urnen-Gemeinschaftsgrab pro Begräbnis, für einen Totengräber	bis max.	CHF	75.00
g)	Urnenbeisetzung in ein neues Erdbestattungsgrab: Zuschlag zur Gebühr nach Buchstabe d und e	bis max.	CHF	150.00
h)	Zufuhr, Erstellung und Reparatur eines Grabmales: Die Entschädigung für die Beanspruchung des Friedhofwartes oder der Friedhofaufsicht beträgt pro Stunde	bis max.	CHF	75.00

Art. 16 Eintrittsgebühr 1) Grabplatzgebühr bei Erdbeisetzung

Für Verstorbene, welche ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nie im Beerdigungskreis Plaffeien hatten.

Die Gegenüberstellung der aktuellen Gebühren in Art. 16, Ziffer 1), Buchstabe c. (neu d.) mit den Schwellenwerten des PUE sehen folgendermassen aus:

	FriedhofAR Aktuell CHF	FriedhofR aktuell max. CHF	Schwellenwerte PUE CHF	FriedhofR max. CHF	Begründung der Gemeinde zu den max. Ge- bühren im FriedhofR
Erwachsene	2'000.00	3'000.00	2'000.00	2'000.00 neu	Übernahme Empfehlung PUE. Bisheriger Betrag war zu hoch angesetzt.
Kinder	500.00	750.00	ohne Angabe	750.00	Unverändert

Art. 16 Eintrittsgebühr Ziffer 2) Grabplatzgebühr bei Urnenbeisetzung

Für Verstorbene, welche ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nie im Beerdigungskreis Plaffeien hatten.

Die Gegenüberstellung der aktuellen Gebühren in Art. 16, Ziffer 2), Buchstabe b. nach Ziffer 1 Buchstabe c. (neu e.) mit den Schwellenwerten des PUE sehen folgendermassen aus:

	FriedhofAR Aktuell CHF	FriedhofR aktuell max. CHF	Schwellenwerte PUE CHF	FriedhofR max. CHF	Begründung der Gemeinde zu den max. Ge- bühren im FriedhofR
Erwachsene	1'000.00	1'500.00	1'000.00	1'000.00 neu	Übernahme Empfehlung PUE. Bisheriger Betrag war zu hoch angesetzt.
Kinder	250.00	375.00	ohne Angabe	375.00	Unverändert

Art. 16 Eintrittsgebühr 3) Benützungsg Gebühr Totenkapelle für auswärtige Verstorbene

Die Gegenüberstellung der aktuellen Gebühren in Art. 16, Ziffer 3) mit den Schwellenwerten des PUE sehen folgendermassen aus:

FriedhofAR Aktuell CHF	FriedhofR aktuell max. CHF	Schwellenwerte PUE CHF	FriedhofR max. CHF	Begründung der Gemeinde zu den max. Gebühren im FriedhofR
300.00	450.00	60.00 / Tag	300.00 neu	Übernahme Empfehlung PUE. Bisheriger Betrag war zu hoch angesetzt.

Aufgrund dessen wird im Art. 16, Ziffer 3) vom revidierten Friedhofreglement nur die Maximalgebühr angepasst:

Für die Benützung der Totenkapelle durch auswärtige Verstorbene beträgt die Gebühr pro Aufbahrung, unabhängig der Anzahl Tage, bis **max. CHF 300.00**. Für Verstorbene, welche ihren zivilrechtlichen Wohnsitz im Beerdigungskreis Plaffeien hatten, unabhängig des tatsächlichen Aufenthaltsortes, ist die Benützung der Totenkapelle unentgeltlich.

Art. 18 Schickliche Bestattung (neuer Artikel)

- 1 Eine verstorbene Person hat im Rahmen ihres Grundrechts auf Achtung und Schutz der Menschenwürde Anspruch auf eine schickliche Bestattung (Art. 7 Bundesverfassung).
- 2 Die nach dem Friedhofreglement von Plaffeien nicht übernommenen Bestattungs- und Beisetzungskosten sind aus dem Nachlass der verstorbenen Person zu bezahlen.
- 3 Ist kein Nachlass vorhanden, ist dieser überschuldet oder wird dieser von den Erben ausgeschlagen, fallen die nicht gedeckten Bestattungs- und Beisetzungskosten im Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof von Plaffeien zu Lasten der Einwohnergemeinde der verstorbenen Person.
- 4 Der Gemeinderat regelt die Details im Ausführungsreglement zum Friedhofreglement.

Nach der Zustellung der Unterlagen zur ersten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. April 2023 hat Otto Lötscher dem Gemeinderat empfohlen zu prüfen, folgenden neuen Passus in des Friedhofreglement aufzunehmen:

Art. 16 Eintrittsgebühr Ziffer 1) Grabplatzgebühr bei Erdbeisetzung, sinngemäss anzuwenden bei Ziffer 2) Grabplatzgebühr bei Urnenbeisetzung:

Von der Gebührenpflicht für auswärts wohnhafte Verstorbene sind befreit:

- Personen, die länger als fünf Jahre den zivilrechtlichen Wohnsitz im Beerdigungskreis Plaffeien hatten und die aus Gründen der Gesundheit oder des Alters weggezogen sind.
- Jugendliche und Erwachsene bis zum vollendeten 25. Altersjahr, die im Beerdigungskreis Plaffeien wohnhaft waren und bei ihrem Tod den gesetzlichen Wohnsitz anderswo hatten.

An seiner Sitzung vom 17. April 2023 hat der Gemeinderat diese Empfehlung geprüft und als sinnvoll erachtet. Der Gemeinderat hat beschlossen, seinen Antrag zur Genehmigung des Friedhofreglements mit vorerwähnten Zusatzpassus von Otto Lötscher zu ergänzen und der Gemeindeversammlung vom 28. April 2023 zur Genehmigung vorzulegen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Friedhofreglement und den von Otto Lötscher empfohlen vorerwähnten Zusatzpassus bei Art. 16 Eintrittsgebühr Ziffer 1) Grabplatzgebühr bei Erdbeisetzung, sinngemäss anzuwenden bei Ziffer 2) Grabplatzgebühr bei Urnenbeisetzung, zu genehmigen.

Stellungnahme der Finanzkommission durch Tobias Roux:

Die FIKO hat die Revision des Friedhofeglements geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit folgendem Ergebnis genehmigt:

Total Stimmende:	75
Absolutes Mehr:	38
Ja-Stimmen:	75
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

9. Verschiedenes**Wortmeldungen aus der Versammlung****Mauriz Boschung:**

Das Spital Tifers ist seit Jahren in Freiburg eigentlich abgeschrieben. Die grosse Kommission in Freiburg vergisst, dass es einen deutschsprachigen Teil im Kanton gibt. Das sind hochgebildete zugezogene Leute, die keine Ahnung von unserer Kultur haben, und dass unser Kanton zweisprachig ist. Diese Leute entscheiden in Freiburg, ohne dass sie kompetent sind. Man sieht das in letzter Zeit auch in anderen grossen Firmen und Banken, wo inkompetente Leute alles an die Wand fahren. Er hat das Gefühl im Spitalwesen bei uns im Kanton passiere genau das gleiche und möchte unsere beiden Grossräte kurz fragen, wie sie das sehen. Wie formiert sich der deutschsprachige Teil im Grossen Rat, um in Freiburg ein Zeichen zu setzen, das es uns noch gibt?

Grossrat/Gemeindeammann Daniel Bürdel dankt für die Frage. Es ist hier nicht direkt Thema der Gemeinde. Daniel Bürdel erteilt zu Beginn das Wort an Grossratskollege Achim Schneuwly.

Grossrat Achim Schneuwly dankt Mauriz Boschung für die Frage. Im Herbst habe man dies thematisiert. Er habe sich im persönlichen Namen für seine Partei geäussert. Man habe auf den Tisch geklopft. Man habe auch recht bekommen. Das Parlament habe eingesehen, dass man für die Deutschsprachigen etwas machen müsse. Das ist mit der Abstimmung auch so angenommen worden. Wie es weitergeht in Zukunft, was genau passiert kann Grossrat Achim Schneuwly nicht versprechen, aber man hat zumindest auf den Tisch geklopft und gesagt, dass man so nicht einverstanden ist.

Grossrat/Gemeindeammann Daniel Bürdel: Man muss feststellen, dass sich die Spitallandschaft stark verändert hat, nicht nur hier in Freiburg sondern auch anderswo. St. Gallen hat in letzter Zeit Regionalspitäler geschlossen. Es ist leider eine Tendenz in diese Richtung. In der Schweiz haben wir eine dichte Versorgungsstruktur. Als Folge der steigenden Krankenkassenprämien wächst der Kostendruck auf die Gesundheitsversorgung und insbesondere auch auf die Spitäler. Wir müssen darum kämpfen, dass wir in Deutschfreiburg die medizinische Abdeckung haben. Dies betrifft nicht nur das Spital, sondern auch die Abdeckung mit Ärzten vor Ort. Das ist sehr wichtig, auch hier in Plaffeien, wo wir eine Arztpraxis mit mehreren Ärzten haben. Wir müssen Wert darauflegen, dass wir diese Versorgung weiterhin vor Ort haben. Die kantonale Gesundheitspolitik ist ein anderes Thema. Es ist sehr unglücklich, dass die Permanence in Tifers aus Personalgründen nun wieder weniger geöffnet ist. Im Forum der Grossräte des Sensebezirks wird regelmässig diskutiert, wie man sich in den Fraktionen und Parteien dafür einsetzen kann, damit Deutschfreiburg nicht vergessen geht. Das ist ganz wichtig, wie Mauriz Boschung gesagt hat. Das ist nicht einfach und wird in Zukunft wahrscheinlich noch schwieriger werden mit den angekündigten Kostensteigerungen für nächstes Jahr. Grossrat Daniel Bürdel ist eher skeptisch, dass mit der künftigen Spitallandschaft alle Regionen gleich funktionieren und die gleichen Angebote haben werden. Das ist leider eine Tatsache.

Mauriz Boschung dankt den beiden Grossräten für das Engagement. Wenn ihr Verstärkung braucht, um auf den Tisch zu klopfen, ist er gerne dazu bereit. Was auch nicht funktioniert, ist die Zweisprachigkeit bei einem Aufenthalt im Kantonsspital Freiburg. Sie sagen, wir machen diesbezüglich Fortschritte. Trotzdem gibt es immer wieder andere Rückmeldungen von Patienten. Das ist ein Punkt, den man von der Sprache her nicht mit anderen Kantonen vergleichen kann. Man muss auf den Tisch klopfen, sonst verstehen uns die zugezogenen hochgebildeten Leute in Freiburg nicht.

Grossrat Achim Schneuwly dankt Mauriz Boschung für seine Bereitschaft mitzuhelfen. Auch der Staatsrat ist sich dessen bewusst, was die Sprache anbelangt. Es ist aber nicht einfach deutschsprachiges Pflegepersonal zu finden.

Gemeindeammann Daniel Bürdel dankt für diese Diskussion, die an der Stelle beendet wird.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Gemeindeammann Daniel Bürdel:

- Informiert, die zweite ordentliche Gemeindeversammlung findet am Freitag, 1. Dezember 2023, um 20:00 Uhr in der «Hostellerie am Schwarzsee» in Schwarzsee statt.
- Dankt den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie der Verwaltung für den grossen Einsatz und die Unterstützung.

Gemeindeammann Daniel Bürdel schliesst die heutige Gemeindeversammlung um 22:11 Uhr mit der Einladung zu Suppe und Würstli.

Plaffeien, den 12. Mai 2023

Gemeinde Plaffeien

Mäder Margrit
Gemeindeschreiberin

Bürdel Daniel
Gemeindeammann

Provisorische Fassung zur Genehmigung an der nächsten Gemeindeversammlung.